



20240336201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

5

6

7

lfd. Nr.
der Anlage

8

9

10

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

☐

11

Ehefrau / Person B

☐

12

Anlage KAP-INV

13

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

14

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

15

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

16

EUR

17

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

310/510

–

18

– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

311/511

–

19

– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7)

312/512

–

20

– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

313/513

–

21

– sonstigen Investmentfonds

314/514

–

22

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

23

– ggf. Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

24

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

320/520

–

25

– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

321/521

–

26

– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12)

322/522

–

27

– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

323/523

–

28

– sonstigen Investmentfonds

324/524

–

29

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

30

– ggf. Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

31

EUR

32

Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

330/530

–

33

In Zeile 32 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

331/531

–

34

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 32 enthalten)

332/532

–

35

EUR

36

Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

340/540

–

37

In Zeile 36 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

341/541

–

38

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 36 enthalten)

342/542

–

39

EUR

40

Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23) –

350/550

–

41

In Zeile 40 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

351/551

–

42

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 40 enthalten)

352/552

–

43

EUR

44

Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

360/560

–

45

In Zeile 44 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

361/561

–

46

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 44 enthalten)

362/562

–

EUR

26 Sonstige Investmentfonds

370/570

27 In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

371/571

28 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)

372/572

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:
Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG

380/580

EUR

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2023 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2023 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

Allgemeine Angaben zum Investmentfonds

30 ISIN

31 Fondsbezeichnung

32 Art des Investmentfonds

1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds

Ermittlung des Basisertrags

Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2023

EUR

Ct

33

EUR

Ct

34 Basisertrag (Zeile 33 × 1,785 %)

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

35 Letzter Rücknahmepreis 2023

36 abzüglich erster Rücknahmepreis 2023 (laut Zeile 33)

37 zuzüglich Ausschüttungen 2023

38 Mehrbetrag

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)

40 abzüglich Ausschüttungen 2023

41 Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)

bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2023: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb

43 Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

44 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

45 Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)

Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28**– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –**

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)

47 Fondsbezeichnung

48 Art des Investmentfonds

1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds

49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

50 Veräußerungspreis
abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

52 abzüglich Veräußerungskosten

53 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

EUR

EUR

55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.